

Positionen



Der
Rechnungshof



Wiener Erklärung

zum
Internationalen Symposium
über die Stärkung der
weltweiten öffentlichen
Finanzkontrolle

Juni 2006

Reihe 2006/2

Bisher erschienen

Jänner 2006; Reihe 2006/1

Positionen zur EU-Ratspräsidentschaft Österreichs 2006

Auskünfte

Rechnungshof

1031 Wien, Dampfschiffstraße 2

Telefon (00 43 1) 711 71 - 8011

Fax (00 43 1) 718 09 69

E-Mail intosai@rechnungshof.gv.at

Impressum

Herausgeber: Rechnungshof

Redaktion und Grafik: Rechnungshof

Druck: Wiener Zeitung Digitale Publikationen GmbH

Herausgegeben: Wien, im August 2006

WIENER ERKLÄRUNG

**zum Internationalen Symposium über die Stärkung
der weltweiten öffentlichen Finanzkontrolle**

Juni 2006

INHALT

Vorwort	3
Grundlagenpapier des Rechnungshofes	7
I Internationale Zusammenarbeit der Obersten Rechnungskontrollbehörden	7
I.1 Umfeld	7
I.2 INTOSAI (International Organization of Supreme Audit Institutions)	9
I.3 Tsunami-Initiative der INTOSAI	11
II Blick über die Grenzen – Studien zu den Hilfsmaßnahmen nach der Flutkatastrophe.....	13
II.1 INTOSAI Task Force	13
II.2 Studien.....	14
Wiener Erklärung.....	23
Position der öffentlichen Finanzkontrolle in Bezug auf die internationale Katastrophenhilfe	23

Anlagen (CD)

Referate und Präsentationen

Fotos

VORWORT

Dr. Josef Moser
Präsident des Rechnungshofes,
Generalsekretär der INTOSAI
(International Organization of
Supreme Audit Institutions)

Das Erdbeben und die darauf folgende Flutkatastrophe vom 26. Dezember 2004 ist eine der schlimmsten und unfassbarsten Naturkatastrophen seit Menschengedenken, die uns alle tief getroffen hat. Eine Katastrophe dieses Ausmaßes - mit Tausenden Opfern unter den Einheimischen ebenso wie unter ausländischen Touristen -, der unerwartete Ausbruch der Naturgewalten, die völlige Verheerung einstmals blühender Landstriche und traumhaft schöner Strände in den Anrainerstaaten des Indischen Ozeans sowie ohnehin schon verarmter Dorfgemeinschaften und die schockierenden Bilder von Leid und Zerstörung haben in aller Welt große Erschütterung und Mitgefühl mit den Betroffenen ausgelöst.

Die Auswirkungen der Globalisierung und des internationalen Tourismus, prekäre Lebensräume gepaart mit der Unvorhersehbarkeit derartiger Naturkatastrophen sowie vor allem das Fehlen adäquater Warnsysteme, durch die die Zahl der Opfer wesentlich hätte verringert werden können, haben die verheerenden Folgen der Zerstörungen noch verschlimmert.

Die öffentliche Reaktion auf die Katastrophe war beispiellos: Die Bevölkerung, die staatlichen Institutionen der industrialisierten Welt und internationale Organisationen erwiesen ihre Anteilnahme und Hilfsbereitschaft. Damit trat ein positiver Aspekt der Globalisierung zu Tage; Menschen von überall auf der Welt haben ihre persönliche Betroffenheit durch Hilfeleistungen unmittelbar zum Ausdruck gebracht, ungeachtet der so genannten „Ermüdungserscheinungen“ gegenüber der Entwicklungszusammenarbeit in den vergangenen Jahren. Dies zeigt, dass die Menschen an den grundlegenden Lebensbedingungen ihrer Mitmenschen durchaus Anteil zu nehmen bereit sind.

Im Rahmen der globalen Maßnahmen zur Bekämpfung der Folgen von Katastrophenereignissen kommt der weltweiten Vernetzung der Hilfe für die Betroffenen und der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit besondere Bedeutung zu. Dabei ist es die Aufgabe der öffentlichen Finanzkontrolle,

ihre fachlichen Qualifikationen einzubringen, um den Gebern ebenso wie den Empfängern der Hilfen die Gewissheit zu geben, dass die Spendengelder ordnungsgemäß verrechnet und den Zwecken entsprechend sinnvoll verwendet werden und somit das Vertrauen in die Sinnhaftigkeit und Wirksamkeit der Hilfeleistungen zu erhalten bzw. zu stärken.

Diese Zielsetzungen verbunden mit dem Wandel, den die öffentlichen Verwaltungen vor dem Hintergrund eines geänderten Staatsverständnisses durchlaufen, bringen neue Herausforderungen für die Einrichtungen der öffentlichen Finanzkontrolle mit sich:

- So ist das grenzüberschreitende Handeln der Einrichtungen der öffentlichen Finanzkontrolle erforderlich, wenn es etwa darum geht, den Prüfungspfad und den Mitteleinsatz über Ländergrenzen hinweg nachzuvollziehen;
- in diesem Sinne ist auch die verstärkte Koordination der Prüfungen und die intensivierte Kooperation bei der Prüfungsdurchführung geboten;
- ferner liegt die Anwendung einheitlicher Prüfungsstandards und -methoden nahe; dies setzt
- die international vernetzte Aus- und Fortbildung der Prüferinnen und Prüfer voraus.

Der Rechnungshof hat im Jänner 2005 in seiner Funktion als Generalsekretariat der Internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (INTOSAI) gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Präsidiums der INTOSAI, dem Ungarischen Staatsrechnungshof, und auf Anregung der Präsidentin des niederländischen Rechnungshofes in diese Richtung die Initiative ergriffen, um die beeindruckende Hilfsbereitschaft nach der Flutkatastrophe in Südostasien nach Kräften auf jenen Gebieten zu unterstützen, die den Betroffenen und den maßgeblichen Geber-Ländern Gewähr dafür bieten, dass die Hilfen ordnungsgemäß verwaltet und widmungsgemäß verwendet werden.

Des Weiteren hat der Rechnungshof in Kooperation mit der Executive Academy der Wirtschaftsuniversität Wien einen postgradualen Professional MBA Public Auditing eingerichtet, der seit Sommersemester 2006 läuft; es besteht die Absicht, diese professionelle Aus- und Fortbildungs-

schiene für Prüferinnen und Prüfer in Zusammenarbeit mit Partnern aus Politik und Wissenschaft sowie aus dem Kreis der Mitglieder der INTOSAI zu einem internationalen Kompetenzzentrum für staatliche Finanzkontrolle auszubauen.

Das internationale Symposium zur Stärkung der weltweiten öffentlichen Finanzkontrolle hat es sich zur Aufgabe gestellt, die neuen Herausforderungen für die öffentliche Finanzkontrolle am Beispiel der Prüfung von Katastrophenhilfen darzulegen, zu diskutieren und Orientierungen für die verschiedenen Akteure (etwa Parlamente, Regierungen, Hilfs- und multinationale Organisationen, Oberste Rechnungskontrollbehörden) abzuleiten.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben ein Communiqué – die Wiener Erklärung – angenommen, das Empfehlungen enthält, um die vom Staat treuhändisch bewirtschafteten Mittel transparent, widmungsgemäß, wirtschaftlich und zweckmäßig im Rahmen der Hilfsprojekte einzusetzen.

Die Wiener Erklärung ist in dieser Broschüre enthalten.

Um alle Interessierte über die Veranstaltung umfassend zu informieren, stehen alle Referate und Fotos auf der beiliegenden CD zur Verfügung.

Die Referate wurden mit Zustimmung der Referentinnen und Referenten im Original übernommen.

Das internationale Symposium war das Ergebnis des erfolgreichen und unbürokratischen Zusammenwirkens verschiedener Stellen aus der Politik, der Europäischen Union, der INTOSAI sowie der Vereinten Nationen und von Hilfsorganisationen.

Der Rechnungshof dankt in diesem Zusammenhang dem Präsidenten des Nationalrates, Univ. Prof. Dr. Andreas Khol, für die überaus großzügige Gewährung des Gastrechts in den Räumen des Parlaments und für die erwiesene hervorragende und unbürokratische Unterstützung des Rechnungshofes und des Generalsekretariats der INTOSAI, die diese internationale Begegnung erst möglich gemacht haben.

Ganz besonders danken der Rechnungshof und das Generalsekretariat der INTOSAI der Bundesregierung, namentlich der Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten, dem Bundesminister für Finanzen, dem Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen, der EU-Ratspräsidentschaft,

der Europäischen Kommission, dem Europäischen Rechnungshof und den Vereinten Nationen für die ausgezeichnete Unterstützung und das Entgegenkommen in Bezug auf die Anliegen der öffentlichen Finanzkontrolle.

Der herzliche Dank des Rechnungshofes und des Generalsekretariats der INTOSAI gilt insbesondere den Kolleginnen und Kollegen aus der INTOSAI für die unter Beweis gestellte Initiative und das überaus große Engagement, ferner den Referentinnen und Referenten sowie den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die durch ihre ausgezeichneten fachlichen Beiträge einen nachhaltig fruchtbaren Erfahrungs- und Gedankenaustausch erst bewirkt und zum Erfolg des Internationalen Symposiums maßgeblich beigetragen haben.

Dr. Josef Moser

GRUNDLAGENPAPIER DES RECHNUNGSHOFES

I INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT DER OBERSTEN RECHNUNGSKONTROLLBEHÖRDEN

I.1 Umfeld

Wie in Staat und Gesellschaft bewirkte die im 21. Jahrhundert rasant fortschreitende Globalisierung auch in der öffentlichen Finanzkontrolle durch die Obersten Rechnungskontrollbehörden (im Folgenden auch kurz: Rechnungshöfe) dynamische Entwicklungsprozesse. Deshalb ist es Aufgabe der Rechnungshöfe, ihre Arbeitsweise permanent an das sich wandelnde Umfeld anzupassen; nur dadurch ist es möglich, dass die Rechnungshöfe ihre staatspolitisch wichtigen Funktionen auch in Zukunft wirksam erfüllen.

Zwei Herausforderungen stehen derzeit im Vordergrund:

- Die Reformen der öffentlichen Verwaltung, die sich aus einem geänderten Staatsverständnis ergeben und
- die Tatsache, dass Fragen der öffentlichen Finanzkontrolle, die früher ausschließlich auf nationaler Ebene von Bedeutung waren, nun auch internationale Auswirkungen haben.

Treibende Kraft hiefür ist das Bestreben, angesichts knapper öffentlicher Mittel die Produktivität der öffentlichen Dienstleistungen zu erhöhen. Ferner geht es darum, die Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit des Mitteleinsatzes zu erhöhen und die Transparenz zu verbessern. Gleichzeitig führt das geänderte Staatsverständnis dazu, dass die Qualität der für die Bürgerinnen und Bürger bereit gestellten Dienstleistungen wesentlich stärker als früher betont wird. Zu diesem Zweck haben die Verwaltungen alternative Ansätze der Leistungserbringung eingeführt, wie etwa die Vergabe von Aufträgen an Privatunternehmen, Aus-

gliederungen und Privatisierungen, Public-Private-Partnerships und Cross-Border-Leasing.

Begleitet sind diese neuen Ansätze von geänderten Entscheidungsstrukturen und flexibel einsetzbaren, raschen Kommunikationsmitteln, die die zunehmende internationale Vernetzung in Staat und Gesellschaft fördern.

Aufgrund der Globalisierung und der verstärkten zwischenstaatlichen Zusammenarbeit im Rahmen internationaler Verträge gleichen einander die Probleme, denen die nationalen Rechnungshöfe gegenüberstehen, immer mehr. So erfolgt heute der Einsatz der öffentlichen Finanzmittel, die die Bürgerinnen und Bürger aus ihren Wirtschafts- und Abgabenleistungen aufbringen, in zunehmender Weise über die Ländergrenzen hinweg, etwa für grenzüberschreitende Verkehrsprojekte, Projekte zur Erhaltung der Umwelt, größere Entwicklungs- und Beschaffungsvorhaben oder Projekte der internationalen Katastrophenhilfe. Überprüfungen dieser Vorhaben, die mehrere Staaten gemeinsam durchführen, machen die Kooperation zwischen nationalen Rechnungshöfen bzw. mit Rechnungshöfen der supranationalen Ebene unverzichtbar.

Dies auch deswegen, weil es gilt – trotz des grenzüberschreitenden Mitteleinsatzes – kontrollfreie Räume bei der Projektabwicklung zu vermeiden. In diesem Zusammenhang kommt auch der Frage des lückenlosen internationalen Prüfpfades besondere Bedeutung zu, der auch Einrichtungen des Privatsektors einschließen könnte, wenn diese in die Bewirtschaftung öffentlicher Mittel eingebunden sind, und der es den Rechnungshöfen ermöglichen soll, ungeachtet der Ländergrenzen in Zusammenarbeit mit den in Frage kommenden Partner-Rechnungshöfen anderer Länder das Aufkommen der Mittel, die Projektabwicklung und Verwaltung sowie die Verwendung der Mittel im Sinne von Rechenschaftspflicht und Transparenz überprüfen.

Auf der Basis des gemeinsamen Interesses der Einrichtungen der öffentlichen Finanzkontrolle, der Parlamente und der Regierungen, eine effektive und effiziente Wirtschafts- und Haushaltsführung, sei es auf nationaler oder supranationaler Ebene, zu

gewährleisten, stellen sich die Einrichtungen der öffentlichen Finanzkontrolle den genannten Herausforderungen in zunehmend aktiverer Weise. Ein Erfolgsfaktor hierbei ist die internationale Zusammenarbeit der Rechnungshöfe, die in der Lage ist – gegenüber rein national ausgerichteten Prüfungsvorhaben – Mehrwert für Parlamente und Regierungen zu schaffen. Instrumente dafür sind etwa Erfahrungsaustausch und Wissensmanagement, gemeinsame Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, gemeinsam erarbeitete und angewendete Prüfungsstandards sowie koordinierte bi- und multilaterale Prüfungen, bei denen die Rechnungshöfe vermehrt bestrebt sind, sich nicht in bloßer Kritik zu üben, sondern die politischen und administrativen Entscheidungsträger in Legislative und Exekutive mit dem Ziel zu beraten, durch Prüfungsergebnisse Verschwendung, Misswirtschaft und Korruption präventiv vorzubeugen sowie zur ordnungsgemäßen und transparenten Wirtschafts- und Haushaltsführung der jeweiligen Staaten – und damit letztlich zum Nutzen der Bürgerinnen und Bürger – in zukunftsorientierter Weise beizutragen.

Im Rahmen des beschriebenen internationalen Wandlungsprozesses, dem die externe öffentliche Finanzkontrolle gegenwärtig unterliegt, kommt der Internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (INTOSAI) eine besondere Bedeutung zu.

I.2 INTOSAI (International Organization of Supreme Audit Institutions)

I.2.1 Wesen

Dem beschriebenen Wandel in Staat und Gesellschaft und den damit einhergehenden Herausforderungen für die öffentliche Finanzkontrolle hat sich die Internationale Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (INTOSAI) seit jeher aktiv und erfolgreich gestellt, wobei dem österreichischen Rechnungs-

hof in seiner Funktion als Generalsekretariat der INTOSAI eine Schlüsselstellung in (fach)technischer und organisatorischer Hinsicht zukommt.

Die INTOSAI als eine autonome, unabhängige und unpolitische Organisation, die zum Ziel hat, durch Wissenstransfer und Wissensvermehrung weltweit zur Verbesserung der staatlichen Finanzkontrolle beizutragen, ist geradezu prädestiniert, Fachkompetenz, Ansehen und Einfluss der Obersten Rechnungskontrollbehörden (Rechnungshöfe) in den jeweiligen Staaten zu steigern. Heute gehören der INTOSAI 186 Mitglieder an.

Die INTOSAI kooperiert traditionell eng mit den Vereinten Nationen (etwa durch Veranstaltung von VN/INTOSAI-Seminaren in Wien) und genießt den Status einer Nicht-Regierungs-Organisation der Vereinten Nationen sowie einen „Special Consultative Status“ beim Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen (ECOSOC).

I.2.2 Strategie der INTOSAI

Die INTOSAI hat in jüngerer Vergangenheit eine strategische Neuausrichtung vorgenommen. Dieser Prozess gipfelte beim XVIII. Kongress der INTOSAI (Budapest, 2004) im Beschluss des Strategischen Planes der INTOSAI für die Jahre 2005 bis 2010.

Die INTOSAI verfolgt vier strategische Ziele

- (1) Rechenschaftspflicht und fachliche Normen,
- (2) institutioneller Ausbau von Sachkompetenzen,
- (3) Austausch von Wissen und Wissensmanagement sowie
- (4) Etablierung einer Organisation mit „Vorbildcharakter“,

von denen die drei erstgenannten unmittelbar in den Dienst der Rechnungshöfe der Staatengemeinschaft gestellt und damit geeignet sind, die Mitglieder der INTOSAI für die erfolgreiche

Bewältigung der eingangs genannten neuen Herausforderungen für die weltweite externe öffentliche Finanzkontrolle zu stärken.

So soll beispielsweise die INTOSAI als „standard setting body“ – in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen, die für die Privatwirtschaft agieren, wie etwa der International Federation of Accountants (IFAC) – verstärkt Standards für das Prüfungsgeschäft der unterschiedlichen Rechnungshöfe erarbeiten und weiterentwickeln; sie will ferner im Sinne eines internationalen Wissensmanagements verstärkt Benchmarks, Best-Practice-Studien und Ähnliches zur Verfügung stellen. Der Wissenstransfer soll zunehmend über themenbezogene Arbeitsgruppen erfolgen.

Ein aktuelles Beispiel für die Umsetzung des strategischen Planes in konkrete Maßnahmen und für die Veranschaulichung der Wirkungsweise der INTOSAI ist die nachstehend dargestellte Initiative, welche die INTOSAI im Gefolge der Flutkatastrophe in Südostasien ergriffen hat; die INTOSAI hat dies deswegen als ihre Aufgabe wahrgenommen, weil die Rechnungshöfe als Oberste Organe der externen öffentlichen Finanzkontrolle im jeweiligen Staat im Regelfall befugt sind, jeweils die gesamte staatliche Wirtschafts- und Haushaltsführung zu überprüfen.

I.3 Tsunami-Initiative der INTOSAI

Der Generalsekretär der INTOSAI und der Vorsitzende des Präsidiums der INTOSAI und Präsident des Ungarischen Staatsrechnungshofes, Dr. Arpád Kovács, haben gemeinsam – auf Anregung der Präsidentin des niederländischen Rechnungshofes, Saskia Stuiveling – die Initiative ergriffen und sind sowohl an die Obersten Rechnungskontrollbehörden der von der Flutkatastrophe am stärksten betroffenen Länder als auch an jene maßgeblicher Geber-Länder mit dem Ziel herangetreten, eine gemeinsame internationale Plattform dieser Einrichtungen aus Geber- und Empfänger-Ländern zur Bündelung der Kapazitäten und der Sachkompetenz der (internationalen) externen öffentlichen Finanzkontrolle einzurichten.

Die Initiative der INTOSAI hat vonseiten der Geber und internationalen Organisationen durch die Rechnungshöfe folgender Länder bzw. der Europäischen Union sowie internationale Einrichtungen Unterstützung erfahren: Australien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Italien, Kanada, Korea, Luxemburg, Niederlande, Schweiz, Schweden, Südafrika, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika, Europäischer Rechnungshof, Vereinte Nationen.

Von Seiten der Empfänger-Länder sagten die Rechnungshöfe von Indien, Indonesien und Sri Lanka ihre Unterstützung zu.

Im April 2005 hat eine Internationale Konferenz, die die Oberste Rechnungskontrollbehörde von Indonesien gemeinsam mit der Asiatischen Entwicklungsbank zum Thema Förderung der finanziellen Rechenschaftspflicht bei der Verwaltung der Mittel der Tsunami-, Krisen- und sonstigen Katastrophenhilfe veranstaltet hat, die Initiative der INTOSAI begrüßt, damit den Erfahrungen und Fachkenntnissen der Rechnungshöfe als Instrument zur Verringerung von Betrug und zur Vermeidung von Verschwendung und Missbrauch von Hilfsgeldern der entsprechend hohe Stellenwert beigemessen wird.

Die erwähnte Initiative der INTOSAI führte schließlich im November 2005 zur Gründung der INTOSAI Task Force über die Rechenschaftspflicht und Prüfung von Katastrophenhilfe, der unter dem Vorsitz des niederländischen Rechnungshofes Vertreter der Obersten Rechnungskontrollbehörden folgender Länder (bzw. der Europäischen Union) als weitere Mitglieder angehören: Australien, Dänemark, Frankreich, Norwegen, Indonesien, Japan, Korea, Kenia, Malaysia, Österreich (Generalsekretariat der INTOSAI), Philippinen, Südafrika, Sri Lanka, Schweden, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika, Europäischer Rechnungshof.

Bei einem internationalen Gedankenaustausch zu den humanitären und Wiederaufbauhilfen der Europäischen Union haben im Dezember 2005 Vertreter mehrerer von der Flutkatastrophe betroffener Länder sowie Vertreter der Europäischen Kommission und des Rates der EU, der Vereinten Nationen, der Weltbank und europäischer Nicht-Regierungs-Organisationen in den Schlussfol-

gerungen der damaligen EU-Ratspräsidentschaft unter dem Vorsitz des Vereinigten Königreichs unter anderem auf das Erfordernis verstärkter Rechenschaftspflicht und geeigneter Benchmarks hingewiesen; zudem seien realistische Erwartungen in Bezug auf die Mittel- bis Langfristigkeit des Erfolgs der Wiederaufbaumaßnahmen angebracht.

Der Initiative der INTOSAI kommt in diesem Sinne über den Anlassfall hinaus wesentliche Bedeutung zu, zumal das am 20. Juni 2006 in Wien stattfindende Internationale Symposium zur Stärkung der weltweiten öffentlichen Finanzkontrolle eine wesentliche Informations- und Transferfunktion in Bezug auf die Meilensteine ausübt, die die INTOSAI hinsichtlich der Rechenschaftspflicht und Prüfung von Katastrophenhilfe bisher erreicht hat sowie in Bezug auf beabsichtigte weitere Maßnahmen, wie etwa:

- Erarbeitung von Behelfen und Richtlinien für die Prüfung von Maßnahmen der Katastrophenhilfe;
- Normierung der Qualität der externen öffentlichen Finanzkontrolle auf einen international einheitlichen Standard;
- Förderung eines allgemeinen Klimas der Rechenschaftspflicht im Zusammenhang mit der Aufbringung, Verwaltung und Verwendung öffentlicher Mittel.

II BLICK ÜBER DIE GRENZEN – STUDIEN ZU DEN HILFSMASSNAHMEN NACH DER FLUTKATASTROPHE

II.1 INTOSAI Task Force

Die INTOSAI Task Force über die Rechenschaftspflicht und Prüfung von Katastrophenhilfe hat das Ziel, für die Geber- und Empfängerseite Qualitäts-, Kontroll- und Abrechnungskriterien für Mittel der öffentlichen Katastrophenhilfe sowie grundsätzlich auch für private Spendenmittel zu erarbeiten, um damit zu einem

nachvollziehbaren und transparenten Finanzmanagement beizutragen.

Ausgehend von ersten Pilot-Studien mit dem Ziel, einen Überblick über die Mittelflüsse der Hilfsgelder auf Geber- und Empfängerseite zu gewinnen, will die Task Force Richtlinien für die Prüfung von Katastrophenhilfen erarbeiten und Best-Practices für diese Prüfungen sowie zur Wahrnehmung der Rechenschaftspflicht ermitteln. Nationalen Regierungen auf Geber- und Empfängerseite, internationalen Institutionen und Nicht-Regierungs-Organisationen sollen aus Sicht der Obersten Rechnungskontrollbehörden wünschenswerte Verhaltensweisen nahe gebracht werden, um das Verantwortungsbewusstsein im Umgang mit den Mitteln der Katastrophenhilfe zu stärken sowie das Vertrauen und die Hilfsbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger zu rechtfertigen und aufrecht zu erhalten.

Wiewohl die Task Force nicht direkt am Prüfungsgeschehen beteiligt ist, fördert sie den Informationsaustausch über die Website www.intosai-tsunami.org; sie beabsichtigt, einen „globalen Prüfungspfad“ zu erstellen, der eine zweckmäßige Grundlage für eine wirkungsvolle Koordination von Prüfungen der externen öffentlichen Finanzkontrolle bilden soll.

Ein Teil der Mitglieder der Task Force bildet einen Beirat (Advisory Board) für die Oberste Rechnungskontrollbehörde von Indonesien, dessen vordringliche Aufgabe es ist, den Kapazitätsaufbau bei diesem Rechnungshof voranzutreiben.

II.2 Studien

II.2.1 Feststellungen

In der jüngeren Vergangenheit eingetretenen Katastrophenfälle, wie die angesprochene Flutwellenkatastrophe im Indischen Ozean und die Hochwasserkatastrophe in New Orleans haben Oberste Rechnungskontrollbehörden von Geber- und Empfängerstaaten,

so etwa in Indonesien, in Sri Lanka, im Vereinigten Königreich, in den Vereinigten Staaten von Amerika und in Österreich sowie andere Einrichtungen auf nationaler und multinationaler Ebene (Swedish Tsunami Commission, Tsunami Evaluation Coalition (TEC)) zu Untersuchungen und Prüfungen veranlasst.

Diese Studien lassen die vielfältige Herangehensweise der Kontrolleinrichtungen an das Prüfungssachgebiet sowie das überaus wertvolle Engagement aller Akteure erkennen, die an der Bekämpfung der Folgen der Katastrophenereignisse mitgewirkt haben und mitwirken. Wiewohl die Studien verschiedentlich Schwachstellen aufzeigen, werden die Erfolge der Hilfsmaßnahmen nicht übersehen.

Die eingangs genannten Studien zeigten Schwachstellen auf:

- Es fehlte teilweise an hinreichend ausgearbeiteten und effizienten nationalen Katastrophenplänen (einschließlich Vorkehrungen für rasches Agieren der Verwaltung in Extremsituationen) sowie an der Festlegung von für Katastrophenschutz oder -hilfe zuständigen Behörden mit übergreifenden Kompetenzen zur Mobilisierung staatlicher und privater Mittel; dies führte etwa zu Problemen bei der Weitergabe von Informationen und Verhaltensregeln an die betroffene Bevölkerung.
- Kurzfristig war nicht genügend Personal, vor allem auch für Schlüsselfunktionen vorhanden, was zu Mängeln bei der Aufzeichnung der Vermissten, bei der Betreuung von Angehörigen und beim Heimtransport von Katastrophenopfern führte.
- Projektzuschüsse der Geberstaaten an Nicht-Regierungs-Organisationen wurden zwar rasch überwiesen, doch konnten diese infolge Kapazitätsmangel nicht eingesetzt werden.
- Über die Freigabe der Hilfsgüter am Flughafen des Empfängerlandes existierten keine lückenlosen Aufzeichnungen;

und orteten Verbesserungsbedarf etwa in folgenden Bereichen:

- Entscheidungsbefugnisse im Empfängerland sollten von einer zentralen Stelle koordiniert werden, weil eine Vielzahl von Ent-

scheidungsebenen und entscheidungsbefugten Stellen Verschwendung, Ineffizienz und Korruption begünstigen können.

- Kapazitäten an hinreichend ausgebildeten Rettungsteams sollten zur Verfügung stehen und eine ausreichende medizinische Versorgung sollte gewährleistet sein, wobei für lebensrettende Maßnahmen unmittelbar nach der Katastrophe vor allem lokale Kapazitäten unerlässlich sind.
- Für die Registrierung von Katastrophenopfern, die ihre Anträge im Wege elektronischer Kommunikationsmittel einbringen, sollten ausreichende Kontrollen – einschließlich geographischer Informationssysteme – eingebaut sein, die dazu dienen, die Identität der Antragsteller eindeutig bestimmen zu können und der missbräuchlichen Inanspruchnahme von Hilfen so weit wie möglich vorzubeugen.
- Die Bedarfsgerechtigkeit der Hilfsprojekte sollte schon möglichst frühzeitig sichergestellt werden, indem Vertreter der Betroffenen an Ort und Stelle in das Genehmigungsverfahren eingebunden werden. Zudem sollte die jeweilige Wiederaufbaubehörde Qualitätskontrollen der gelieferten Hilfsgüter vornehmen können.
- Bei schleppender Umsetzung bereits genehmigter und seitens der Hilfsorganisationen zugesagter Projekte sollte die jeweilige Wiederaufbaubehörde die Möglichkeit haben, bereits erteilte Genehmigungen zu widerrufen, um einen bestmöglichen Einsatz der Hilfen zu fördern.
- Die Hilfsorganisationen sollten sich vordringlich an der Bedarfslage der Hilfsbedürftigen orientieren; nicht nur den Gebern sondern auch den Empfängern und den von Katastrophen unmittelbar Betroffenen gegenüber sollte Rechenschaftspflicht bestehen.
- Die jeweils für Koordination und Wiederaufbau zuständigen Behörden sollten auch über das private Spendenaufkommen in den Hilfsprogrammen einen Überblick besitzen, um den Einsatz dieser Mittel mit den Erfordernissen der nationalen Wiederaufbaupläne koordinieren zu können.

II.2.2 Best-Practice Anregungen

Der Rechnungshof hat im Jahr 2005 eine Überprüfung betreffend die humanitäre Hilfe Österreichs nach der Flutkatastrophe in Südostasien durchgeführt. Dabei war es ihm ein Anliegen, das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Zweckmäßigkeit der eingeleiteten Maßnahmen und die Ordnungsmäßigkeit der Abwicklung der Hilfeleistungen zu stärken.

Der Rechnungshof hat in diesem Zusammenhang einen Katalog von Best-Practice-Anregungen für humanitäre Hilfsmaßnahmen bei internationalen Katastrophenfällen erarbeitet und dem Nationalrat vorgelegt. Diese Anregungen, die unter anderem bestehende Strukturen und bewährte Praktiken, nationale und internationale Erfahrungen öffentlicher Stellen sowie von Nicht-Regierungs-Organisationen einbeziehen, sollen einen geeigneten Leitfaden für eine einheitliche, zweckmäßige Vorgangsweise beim Einsatz und bei der Verteilung von öffentlichen Mitteln für Hilfsmaßnahmen bei künftigen Katastrophenfällen darstellen.

Der diesbezügliche Bericht des Rechnungshofes ist allgemein unter www.rechnungshof.gv.at / Rubrik Leistungen / Berichte Bund / Dokument Reihe Bund 2006/6 verfü- und abrufbar.

Des Weiteren hat die Internationale Konferenz über die Förderung der finanziellen Rechenschaftspflicht bei der Verwaltung der Mittel der Tsunami-, Krisen- und sonstigen Katastrophenhilfe im Jahr 2005 Vorgangsweisen zur Stärkung der internen Kontrolle und Verwaltungsführung, zum Kapazitätsaufbau und zur Verbesserung der Transparenz und Rechenschaftspflicht empfohlen.

So waren etwa zu folgenden Handlungsfeldern der internationalen Katastrophenhilfe Best-Practice-Anregungen abzuleiten:

II.2.2.1 Koordination auf internationaler Ebene

- Mit dem Ziel, bei einer internationalen Katastrophe eine bedarfsorientierte, effiziente und effektive Abstimmung sowie Abwicklung der humanitären Hilfeleistungen zu gewährleisten, sollte eine internationale Einrichtung als zentrale Informationsstelle

vereinbart werden, deren übergeordnete Funktion von allen beteiligten Akteuren in den Geber- und Empfänger-Ländern anerkannt wird.

- Um die Lückenlosigkeit der Informationen und höchstmögliche Transparenz sicher zu stellen, sollen die beteiligten Akteure verpflichtet sein, der zentralen Informationsstelle einschlägige Daten (z.B. Hilfsbedarf im Katastrophengebiet, Hilfszusagen und laufende Projekte, involvierte Akteure und deren Know-how, Finanzströme) zu melden.
- Die zentrale Informationsstelle sollte über eine allgemein zugängliche Website alle relevanten Informationen zur Verfügung stellen und diese Website laufend aktualisieren. Auf diese Weise würden Transparenz und Rechenschaftspflicht gefördert.
- Zur Erleichterung der Planung der Hilfsmaßnahmen wären geographische Koordinaten, Landkarten und Satellitenbilder hilfreich, die allen Beteiligten zur Verfügung stehen sollten, um Überschneidungen, Doppelgleisigkeiten oder Lücken zu verhindern.

II.2.2.2 Stärkung der internen Kontrolle und Verwaltungsführung

- Die Haushaltsführungssysteme der Empfänger-Länder sollten eine eindeutige Trennung der Hilfs- und Wiederaufbaumittel von den normalen Haushaltsmitteln ermöglichen, um die Voraussetzung dafür zu sicherzustellen, die wirtschaftliche, wirksame und sparsame Mittelverwendung für die vorgesehenen Zwecke nachverfolgen zu können.
- Mit dem Ziel, die Prüfungseffizienz und die lokalen Prüfungskapazitäten zu erhöhen, sollten Prüfungen zwischen den Geber-Ländern und den Lokalverwaltungen der Empfänger-Länder koordiniert werden.
- Bei der Meldung von nationalen Hilfeleistungen an internationale Gremien sollte insbesondere auf die klare Trennung zwischen öffentlichen und privaten Geldern sowie auf die

Klassifizierung von humanitären Hilfsprojekten nach bestimmten internationalen Kriterien Bedacht genommen werden.

II.2.2.3 Vergabe, Abwicklung und Kontrolle von geförderten Hilfsprojekten

- Bei der Förderung von humanitären Hilfsprojekten sollten die Entscheidungsträger der Förderungsgeber kein persönliches Naheverhältnis zu Förderungswerbern aufweisen.
- Der Bedarf an Hilfen sollte in den Projektanträgen der Förderungswerber schlüssig begründet sein.
- Bei der Entscheidung über die Förderungswürdigkeit der Hilfsprojekte, die gefördert werden sollen, sowie bei der Kontrolle der Projektabwicklung ist das Vier-Augen-Prinzip zu wahren.
- Bei der Projektauswahl sollen die fachlichen und finanziellen Voraussetzungen der Projektträger und ihrer Projektpartner berücksichtigt werden, so etwa die Leistungsfähigkeit und Erfahrung in den jeweiligen Projektbereichen an Ort und Stelle, die Angemessenheit der geförderten Leistung zum Verwaltungsaufwand, die sachgerechte Prüfung der Rechnungslegung und der Nachweis des Spendegütesiegels oder vergleichbarer Qualitätsstandards.
- Die Auszahlung der Förderungsmittel sollte gestaffelt erfolgen (z.B. nach Projektabschnitten oder vereinbarten Zeiträumen) und von der Richtigkeit der Verwendungsnachweise und Teilabrechnungen abhängig sein.
- Spätestens bei Endabrechnung der Hilfsprojekte sollte auch die Effektivität und Effizienz des Mitteleinsatzes geprüft werden.

Quellenverzeichnis

BPK (Audit Board of Indonesia), Chairman Dr. Anwar Nasution, *Tsunami Rehabilitation and Reconstruction: Management and Accountability in BRR*; Sitzung der INTOSAI Task Force über die Prüfung der Katastrophenhilfe, März 2006, Genf, Schweiz, www.intosai-tsunami.org.

BPK (Audit Board of Indonesia), Chairman Dr. Anwar Nasution, *Flow of Tsunami-Related Aid in Indonesia: Result of an Initial Accountability Analysis*; Sitzung der INTOSAI Task Force über die Prüfung der Katastrophenhilfe, März 2006, Genf, Schweiz, www.intosai-tsunami.org.

GAO (United States Government Accountability Office), Gregory D. Kutz, Managing Director Forensic Audits and Special Investigations, *Testimony before the Senate Committee on Homeland Security and Governmental Affairs, Expedited Assistance for Victims of Hurricanes Katrina and Rita, FEMA's Control Weaknesses Exposed the Government to Significant Fraud and Abuse*, Februar 2006, Washington, D.C., USA.

International Conference on Promoting Financial Accountability in Managing Funds Related to Tsunami, Conflict and Other Disasters, *Proceedings*, April 2005, Jakarta, Indonesia.

INTOSAI (International Organization of Supreme Audit Institutions), Task Force on the Accountability and Audit of Disaster-related Aid, *Draft Terms of Reference of the INTOSAI Tsunami Initiative*, Sitzung der INTOSAI Task Force über die Prüfung der Katastrophenhilfe, März 2006, Genf, Schweiz, www.intosai-tsunami.org.

INTOSAI (International Organization of Supreme Audit Institutions), *Tsunami Initiative: Resolution of the 54th Meeting of the Governing Board of INTOSAI*, November 2005, Wien, Österreich, www.intosai.org.

NAO (National Audit Office), Report by the Comptroller and Auditor General, Department for International Development – *Tsunami: Provision of Financial Support for Humanitarian Assistance*; März 2006, London, UK: www.nao.org.uk.

Rechnungshof, *Bericht des Rechnungshofes: Humanitäre Hilfe und Wiederaufbauhilfe nach der Flutkatastrophe in Südostasien*, Der Rechnungshof, Reihe BUND 2006/6, Juni 2006, Wien, Österreich.

Sri Lanka, Auditor General S.C. Mayadunne, *Interim Report of the Auditor General on the Rehabilitation of the Losses and Damages Caused to Sri Lanka by the Tsunami Disaster on 26 December 2004 carried out up to 30 June 2005*; Colombo, Sri Lanka.

Swedish Tsunami Commission, *Sweden and the Tsunami – Evaluation and Proposals*; Summary of the Main Report, 2005, Stockholm, Schweden.

TEC (Tsunami Evaluation Coalition), John Cosgrave, Evaluation Advisor and Coordinator, *Tsunami Evaluation Coalition: Initial Findings*; ALNAP Overseas Development Institute, Dezember 2005, London, UK: www.alnap.org/tech/.ech/.

WIENER ERKLÄRUNG

POSITION DER ÖFFENTLICHEN FINANZKONTROLLE IN BEZUG AUF DIE INTERNATIONALE KATASTROPHENHILFE

Schlussfolgerungen des Internationalen Symposiums über die Stärkung der weltweiten öffentlichen Finanzkontrolle

- (1) IM BEWUSSTSEIN der besonderen Bedeutung und Wirkungsweise der unabhängigen externen öffentlichen Finanzkontrolle für die Stärkung der parlamentarischen Kontrollhoheit und des Vertrauens der Bürgerinnen und Bürger in die Regierungs- und Verwaltungsführung im demokratischen Staatswesen;
- (2) IN ANERKENNUNG des Stellenwertes und der Leistungen, die die Internationale Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (INTOSAI) für die internationale Stellung und weltweite Stärkung der Obersten Rechnungskontrollbehörden als Trägerinnen der externen öffentlichen Finanzkontrolle in den jeweiligen Ländern erbracht hat;
- (3) IN BESONDERER WERTSCHÄTZUNG der Anstrengungen und Leistungen der Einsatzkräfte, der zahlreichen freiwilligen HelferInnen, der privaten SpenderInnen, der Regierungen, der internationalen Staatengemeinschaft, der Europäischen Union, der Vereinten Nationen und anderer multilateraler Organisationen, der öffentlichen und privaten Hilfsorganisationen, sowie deren beispielloser Großzügigkeit und des außerordentlichen Engagements zur Bewältigung der Folgen der gewaltigen Naturkatastrophen der jüngeren Vergangenheit;
- (4) IN DER ERWÄGUNG, dass internationale Hilfsmaßnahmen spezifische Probleme aufwerfen, die einer umfassenden Koordinierung einer Vielzahl von Beteiligten auf nationaler und internationaler Ebene bedürfen und auch hinsichtlich der Erstellung eines Prüfungspfades

entsprechend große Anforderungen an die Transparenz und Rechenschaftspflicht der Mitteleinsätze stellen;

- (5) IN ANBETRACHT des Nutzens, den die Funktionen und Erfahrungen der öffentlichen Finanzkontrolle für die kontinuierliche Verbesserung der Abwicklung der Katastrophenhilfe haben;
- (6) IN DER ERKENNTNIS, dass die grenzüberschreitenden Mitteleinsätze, die durch die Hilfsmaßnahmen bedingt sind, für die Einrichtungen der externen öffentlichen Finanzkontrolle mit neuen Herausforderungen, etwa hinsichtlich der Prüfungszuständigkeit, der Zusammenarbeit mit anderen sachzuständigen Akteuren - auch außerhalb des öffentlichen Sektors - unter Berücksichtigung unterschiedlicher berufs-, fachspezifischer, sozialer und kultureller Gepflogenheiten, verbunden sein können;
- (7) IM BEWUSSTSEIN der Bedeutung einer Verankerung der Rechenschaftspflicht in den grundsatzpolitischen Rahmenbedingungen und Durchführungsvorgaben bezüglich der Katastrophenhilfe;
- (8) IM BESTREBEN, auch unter diesen Rahmenbedingungen Doppelgleisigkeiten und kontrollfreie Räume so weit wie möglich zu unterbinden, um sicher zu stellen, dass die vom Staat oder anderen Institutionen treuhändisch bewirtschafteten Mittel der Bürgerinnen und Bürger widmungsgemäß, wirtschaftlich und zweckmäßig im Rahmen der Hilfsprojekte eingesetzt werden;

würdigen die Teilnehmer des Internationalen Symposiums zur Stärkung der weltweiten öffentlichen Finanzkontrolle

- (9) den innovativen Charakter der Tsunami-Initiative der INTOSAI, die Leistungen der INTOSAI Task Force über die Rechenschaftspflicht und Prüfung von Katastrophenhilfe und das Engagement der Vorsitzenden und Mitglieder der Task Force;

begrüßen

- (10) die bisherigen Aktivitäten der Obersten Rechnungskontrollbehörden und anderer Einrichtungen bei den Untersuchungen, Prüfungen und Evaluierungen des Mitteleinsatzes für die Katastrophenhilfe;

unterstützen

- (11) die aus diesen Untersuchungen, Prüfungen und Evaluierungen gezogenen Schlussfolgerungen, Orientierungen, Anregungen und Best Practices für die Verbesserung der Katastrophenhilfe;

appellieren

- (12) an alle Akteure im Bereich der Katastrophenhilfe
- ihre Anstrengungen nach der Bedarfslage der Betroffenen auszurichten;
 - Harmonisierung, Kooperation und Koordination voranzutreiben, um die Abwicklung der Katastrophenhilfe zu verbessern und Verschwendung, negativen Wettbewerb, Betrug und Korruption zu unterbinden;
 - Prüfungspfade auf allen Stufen der Abwicklung der Katastrophenhilfe einzurichten, um die Einschätzung der Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit des Mitteleinsatzes im Wege von Untersuchungen, Prüfungen und Evaluierungen zu ermöglichen;
 - die Funktionen und Erfahrungen der öffentlichen Finanzkontrolle für die kontinuierliche Verbesserung der Abwicklung der Katastrophenhilfe zu nutzen;
- (13) an die Regierungen der Geber- und Empfängerländer
- einen lückenlosen Prüfungspfad betreffend die Katastrophenhilfen sicher zu stellen, um kontrollfreie Räume zu vermeiden und durch Untersuchungen, Prüfungen und Evaluierungen einen ordnungsgemäßen, wirtschaftlichen und wirksamen Mitteleinsatz zu fördern;
 - im Wege der zuständigen staatlichen Einrichtungen (etwa Parlamente) darauf hinzuwirken, dass den Obersten Rechnungskontrollbehörden die erforderlichen Mandate, Flexibilität und Ressourcen für eine effiziente und wirksame grenzüberschreitende Prüfung von Katastrophenhilfen zuerkannt werden;
 - zu respektieren, dass die Obersten Rechnungskontrollbehörden die jeweiligen Prüfungszuständigkeiten, die Prüfungsmaßstäbe

und die Prüfungsverfahren im Einvernehmen koordinieren, um effektive grenzüberschreitende Prüfungshandlungen sicher zu stellen;

- die Rechnungsführungs- und Berichterstattungserfordernisse zu harmonisieren, um die Überprüfung durch nationale Einrichtungen der Finanzkontrolle zu erleichtern;
- die verstärkte Anwendung der modernen Kommunikationstechnologie zu forcieren, um eine effiziente und wirksame Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure und weitgehende Zeitnähe und Transparenz aller Vorgänge zu gewährleisten;

(14) an die Regierungen der Geberländer

- die Rechenschaftspflicht in den grundsatzpolitischen Rahmenbedingungen, Durchführungsvorgaben und Vereinbarungen mit (inter)nationalen Einrichtungen, die öffentliche Mittel der Katastrophenhilfe erhalten, zu verankern, um die Prüfung und Bewertung der Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit des Mitteleinsatzes zu ermöglichen;
- auf eine konkrete und unmissverständliche Zweckwidmung der öffentlichen Mittel für Katastrophenhilfen Bedacht zu nehmen, um die Kontrolle der widmungsgemäßen Verwendung der Mittel bis zum Endempfänger zu ermöglichen;
- die Bemühungen um einen lückenlosen Informationsfluss betreffend die jeweiligen Hilfeleistungen ihrer Länder an eine auf internationaler Ebene eingerichtete zentrale Informationsstelle zu forcieren, um die erforderliche Koordination der Hilfsmaßnahmen zu ermöglichen und die Voraussetzung zur bestmöglichen Wahrnehmung der Rechenschaftspflicht zu schaffen;
- die Empfängerländer beim Kapazitätsaufbau deren Oberster Rechnungskontrollbehörden bestmöglich zu unterstützen sowie die nötigen Voraussetzungen und Ressourcen dafür zu schaffen, dass diese die aus Prüfungen der Katastrophenhilfe erwachsenden zusätzlichen Prüfungseinsätze bewältigen und ihrem Prüfungsauftrag entsprechen können;

- (15) an die Regierungen der Empfängerländer
- die Entscheidungsbefugnisse im Zusammenhang mit der Abwicklung von Katastrophenhilfeprojekten in einer zentralen Stelle zu bündeln, um eine Vielzahl von Entscheidungsebenen, die aufgrund ihrer Unübersichtlichkeit Korruption und Verschwendung begünstigen könnte, zu verhindern;
 - die erforderlichen administrativen Vorkehrungen für eine zweifelsfreie Identifikation der Antragsteller zu treffen, um einer missbräuchlichen Inanspruchnahme von Hilfsleistungen vorzubeugen;
 - wirksame Haushaltsführungssysteme einzurichten, um Ansatzpunkte für mögliche Korruption und Misswirtschaft zu unterbinden und den vollständigen Nachvollzug des Mitteleinsatzes bei der Projektabwicklung sowie der ordnungsgemäßen Abrechnung der Mittelverwendung zu ermöglichen;
- (16) an die internationalen Organisationen (einschließlich zwischenstaatliche Einrichtungen, multinationale Finanzierungsinstitutionen und internationale Nichtregierungsorganisationen)
- ihre Funktion als Informations- und Koordinationsknotenpunkt in Angelegenheiten der internationalen Katastrophenhilfe weiter auszubauen, wobei der Abstimmung mit den zentralen Informations- und Koordinationsstellen der Geber- und Empfängerländer sowie jenen der Hilfsorganisationen besonderes Augenmerk geschenkt werden sollte;
 - den Informationsaustausch und die Kooperation mit Einrichtungen der Finanzkontrolle und Prüfern des öffentlichen und des privaten Sektors zu verstärken, um den Geber- und Empfängerländern sowie den Hilfsorganisationen die bestmögliche Wahrnehmung ihrer Rechenschaftspflicht zu ermöglichen;
 - Programme zum Kapazitätsaufbau mit dem Ziel zu entwickeln, nationale Einrichtungen der Aufsicht und Finanzkontrolle zu stärken;

- (17) an die Hilfsorganisationen
- bei der Auswahl der Hilfsprojekte auf den tatsächlichen Bedarf im Katastrophengebiet Bedacht zu nehmen und die Betroffenen so früh als möglich in die Entscheidungsprozesse einzubinden;
 - ihre Rechenschaftspflicht gegenüber den Gebern, den Empfängern und der allgemeinen Öffentlichkeit in verstärktem Maße aktiv wahrzunehmen, in dem sie bestimmte Kriterien für ihre Geschäftstätigkeit wie etwa Spendegütesiegel oder vergleichbare Qualitätsstandards aus eigener Initiative erfüllen;
- (18) an die Obersten Rechnungskontrollbehörden sowie an den Europäischen Rechnungshof
- im Rahmen ihrer jeweiligen Möglichkeiten die internationale Zusammenarbeit mit allen sachzuständigen Akteuren im Bereich der Untersuchungen und Prüfungen zu intensivieren, unter anderem auch um einen Prüfungspfad für die Katastrophenhilfe einzurichten.
 - die aus einschlägigen Prüfungen, Evaluierungen und Untersuchungen gewonnenen Erfahrungswerte einander mitzuteilen, um zur Verbesserung künftiger Katastrophenschutz-, Hilfs-, Sanierungs- und Wiederaufbaumaßnahmen beizutragen.

Gruppenfoto des internationalen Symposiums



Bild: Rechnungshof, Spreitzer

ANLAGEN (CD)

Referate und Präsentationen

1. Begrüßung und Eröffnung;
Univ. Prof. Dr. Andreas Khol, *Präsident des Nationalrates*
2. Eröffnungsrede: Der österreichische Rechnungshof als Sitz des
Generalsekretariats der Internationalen Organisation der Obersten
Rechnungskontrollbehörden (INTOSAI);
Dr. Josef Moser, *Präsident des österreichischen Rechnungshofes,*
Generalsekretär der INTOSAI
3. Rechenschaftspflicht für Katastrophenhilfe: Aus der Vergangenheit
für die Zukunft lernen;
David Walker, *Präsident der Obersten Rechnungskontrollbehörde der*
Vereinigten Staaten von Amerika
4. Die Bedeutung der weltweiten Zusammenarbeit auf dem Gebiet der
öffentlichen Finanzkontrolle für die Europäische Kommission;
Gerard Mc Govern, *Europäische Kommission*
5. Die Kontrolle und Evaluierung der Hilfsleistungen der
Österreichischen Ost-und Entwicklungszusammenarbeit (OEZA) im
Rahmen der Tsunami Katastrophe in Südostasien;
Mag. Anton Mair, *Bundesministerium für auswärtige*
Angelegenheiten
6. Geldflüsse bei der österreichischen Katastrophenhilfe und
Kontrollinstrumente;
Dr. Alfred Finz, *Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen*
7. Die Zusammenarbeit der Vereinten Nationen mit der INTOSAI;
Shabir Cheema, *Vereinte Nationen, Division for Public*
Administration and Development Management, Department of
Economic and Social Affairs
8. Staatsrechtliche Aspekte der grenzüberschreitenden Finanzkontrolle;
Dr. Josef Isensee, *Professor für Staatsrecht, Deutschland*

9. Die Arbeitsweise der INTOSAI gemäß ihres strategischen Plans;
Dr. Arpad Kovacs, *Vorsitzender des Präsidiums der INTOSAI, Präsident des Ungarischen Staatsrechnungshofes*
10. Der Europäische Rechnungshof und die Zusammenarbeit mit nationalen Rechnungshöfen und der INTOSAI;
Dr. Hubert Weber, *Präsident des Europäischen Rechnungshofes*
11. Die Prüfung der Tsunami Hilfgelder im Rahmen der INTOSAI;
Saskia Stuiveling, *Präsidentin der Obersten Rechnungskontrollbehörde der Niederlande; Vorsitzende der INTOSAI Task Force für Rechenschaftspflicht und Katastrophenhilfe*
12. Rechenschaftspflicht und Prüfungsmöglichkeiten der Tsunami Hilfe - die Erfahrung Indonesiens;
Dr. Anwar Nasution, *Präsident der Obersten Rechnungskontrollbehörde der Republik Indonesien; stellvertretender Vorsitzender der INTOSAI Task Force für Rechenschaftspflicht und Katastrophenhilfe*
13. Schlussworte
Dr. Josef Moser, *Präsident des österreichischen Rechnungshofes, Generalsekretär der INTOSAI*

Fotos